



Einheitsgemeinde Barleben
Bürgermeister
Herr Keindorff
Ernst-Thälmann-Straße 22
39179 Barleben

BB	Stamm	JU	UR	BA	SV	HA	FI		
	EM								
AV				Gemeinde		EH	So-		
T				Barleben			ort		
Lfd Nr	6842			Datum	1. DEZ. 2017				
RÜ	AE	SN	ALB	z. B.	z. K.	Ant	Sur		
						IV	RV		

Fachdienst Brand-,
Katastrophenschutz und
Rettungswesen
Sachgebiet Brand- und Katastro-
phenschutz, FTZ

1. Fortschreibung Ihrer Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Barleben

hier: fachliche Stellungnahme gemäß § 1 Abs. 3 Satz 4 der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009

Sehr geehrter Herr Keindorff,

gemäß § 1 Abs. 3 der MindAusrVO-FF vom 13. Juli 2009 ist die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen in der Feuerwehr durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalyse stellt dann die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung fest. Im Interesse einer einheitlichen und vergleichbaren Erfassung und Bewertung ist dazu ein Muster gemäß RdErl. des MI vom 3.8.2009 – 43.21-13002-1 zu verwenden. Vor der Beschlussfassung des Gemeinderates sind die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarf der Kommunalaufsicht zur fachlichen Stellungnahme zu übergeben.

Am 01.09.2017 haben Sie eine Entwurfsfassung der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes der Gemeinde Barleben eingereicht. Hierzu fand am 11.10.2017 eine Beratung mit Herrn Drebenstedt statt, sodass bereits vorab einige Punkte besprochen und auch umgesetzt werden konnten. Am 26.10.2017 haben Sie die überarbeitete Version per Email zur fachlichen Stellungnahme eingereicht. Am 03.11.2017 ging zudem das Dokument in Papierform beim Landkreis Börde ein.

Nach Prüfung der vollständig eingereichten Unterlagen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Nummerierung und der Aufbau der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes weichen in einigen Punkten von dem Muster zur Erstellung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs ab (insbesondere Teil B., hier Teil 2). Im Rahmen der nächsten Fortschreibung ist dies im gesamten Dokument anzupassen, um eine Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
26.10.2017

Mein Zeichen / Nachricht vom:
38.10.01

Datum:
07.12.2017

Sachbearbeiter/in:
Herr Florian Schulze

Haus / Raum:
003 / 210

Telefon / Telefax:
03904 7240-3812
03904 42322

E-Mail:
florian.schulze@boerdekreis.de

Besucheranschrift:
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

Sprechzeiten:

Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 300
3002

Deutsche Kreditbank

BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000
7637 63

Teil 1 Einheitsgemeindestruktur

1.3 Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren

- Seite 10:* Die Aufzählung im Anhang 1 verzeichnet 100 Einträge, hier sind jedoch 110 Betriebe aufgeführt. Die konkrete Anzahl ist zu überprüfen und die korrekte Angabe zu verwenden. Fehlende Einträge sind gegebenenfalls zu ergänzen.
- Seite 14:* In der Ortschaft Meitzendorf fehlt die Ostmilch GmbH mit der öffentlich zugänglichen Dieseltankstelle. Diese ist zu ergänzen.
- Seite 25 ff.:* Es fehlen für mehrere Objekte die konkreten Anschriften. Diese sind zu ergänzen.
- Seite 29:* In der Wochenendsiedlung „Jersleber See“ sind gemäß den Angaben 7 Hauptwohnsitze. Auf der Seite 7 wird unter dem Punkt c) „Ansiedlungen im Außenbereich“ keine Angabe zu diesen Objekten gemacht. Diese Angaben sind zu vervollständigen, sofern es sich hierbei um Ansiedlungen im Außenbereich im Sinne der anzugebenen Objekte handelt.

Es ist empfehlenswert, für die Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren weiterhin aufzuführen, ob für die Objekte jeweils eine separate Alarm- und Ausrückeordnung beziehungsweise ein Feuerwehreinsatzplan vorhanden ist.

Es ist weiterhin zu überprüfen, inwieweit die bereits vorhandene Messtechnik an die bekannten Gefahrstoffe angepasst ist. Können alle Stoffe ausreichend beurteilt werden oder ist weitere Sondertechnik zu beschaffen? Gegebenenfalls sind hier Absprachen mit den jeweiligen Unternehmen erforderlich.

Für RN-Gefahrstoffe (A-Gefahrstoffe) ist die Ausrüstung besonders auch in der zu beschaffenden Anzahl an die FwDV 500 anzupassen. Da mehrere Schwerpunkte (Seite 10 und 13) innerhalb der Gemeinde erkannt wurden, ist hier ein Konzept sowie die vollständige Beschaffung der benötigten Ausrüstung vorzusehen (z. B. ein Dosisleistungsmessgerät). Der Kontaminationsnachweis sollte dabei ebenfalls Beachtung finden.

1.5 Löschwasserversorgung

Das vorhandene Löschwasserkonzept von 2013 sollte als Anlage der Risikoanalyse beigelegt werden. Da mehrfach darauf verwiesen wird, kann nur so nachvollzogen werden, welche Angaben dort zugrunde gelegt wurden.

- Seite 31:* Die Angaben zur Löschwasserversorgung sind gemäß Muster abzubilden. Es fehlt insbesondere die Angabe, welche prozentualen Anteile über die jeweilige Wassermöglichkeiten abgedeckt werden (z. B. Hydranten oder Brunnen). Sofern diese Angaben dem Löschwasserkonzept zu entnehmen sind, ist der vorstehend genannte Hinweis zu beachten. Für die nichtabgedeckten Bereiche (hier insbesondere die Gewerbeflächen) ist ein Maßnahmenplan zu erstellen, in welchem Zeitraum die erkannten Mängel beseitigt werden sollen.

Teil 2 Feuerwehrstruktur

2.1 Feuerwehr der Einheitsgemeinde (Summe aller Ortsfeuerwehren) Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Gemeinde Barleben

Seite 33: Es fehlt das MZF-KatS der Ortsfeuerwehr Ebendorf. Dieses ist zu ergänzen.
Die Punkte B.1.4 sowie B.1.5 sind an dieser Stelle nicht ersichtlich und sind zu ergänzen.

2.3 Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde Barleben

Seite 46: Die Karte zeigt deutlich nicht abgedeckte Bereiche mit einer Bebauung. Sofern es sich dabei tatsächlich um eine nicht innerhalb der Vorgaben des Landes zu erreichende bewohnte Fläche handelt, sind Maßnahmen zu planen und umzusetzen um diesen Mangel zu beheben. Daher ist hier eine Konkretisierung erforderlich.

Seite 47 f.: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass eine Unterstützung durch den Landkreis bei größeren Schadenslagen generell denkbar, aber schon aus zeitlichen Gesichtspunkten nicht für den Erstangriff geeignet ist. Aufgrund von Paralleleinsätzen kann eine Verfügbarkeit nicht immer sichergestellt werden.

Teil 3 Bewertung der Leistungsfähigkeit

3.1 Gemeindefeuerwehr Barleben

Seite 49: Punkt 3.1.1: Für Großschadensereignisse muss entgegen der getroffenen Aussage sichergestellt werden können, dass alle Fahrzeuge gleichzeitig rund um die Uhr besetzt werden und zum Einsatz kommen können. In diesem Zusammenhang weise ich auf das Schreiben 24.22-13001-2015 zur „Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren“ des Ministeriums für Inneres und Sport vom 19. Februar 2016 hin. Es ist demnach die Normbesetzung für alle vorhandenen Einsatzfahrzeuge rund um die Uhr vorzuhalten.

Seite 50: Die 7 Einsätze, bei denen die erforderliche Stärke nicht innerhalb von 12 Minuten erreicht werden konnte, sollten näher betrachtet werden. Im Sinne einer kontinuierlichen Optimierung sollte ermittelt werden, welcher Mangel die Ursache des Nichterreichens war. Handelt es sich um einen Mangel an Funktionen (z. B. Atemschutzgeräteträger, Maschinisten oder Führungskräfte)? Für die Fehlalarme ist zunächst nicht erkennbar, ob tatsächlich keine Gruppe benötigt wird. Daher muss auch hier mit einer Gruppe geplant werden und es ist sicherzustellen, dass trotz Fehlalarm eine Gruppe am Einsatzort zur Verfügung steht.

Seite 51 ff.: Punkt 3.1.2: Die Ortschaft Ebendorf ist nicht in der Tabelle aufgeführt und zu ergänzen, sofern es ebenfalls Gebäude der entsprechenden Art gibt. Sollte es keine entsprechenden Gebäude innerhalb der Ortschaft Ebendorf geben, so ist dies eindeutig zu vermerken.

Seite 54: Die Beschaffung einer Drehleiter wird als dringend erforderlich erachtet, da keine der umliegenden Gemeinden rechtzeitig ein Hubrettungsfahrzeug zur Verfügung stellen kann. Hier ist es zwingend erforderlich, Konkretisierungen

hinsichtlich des Standortes sowie der Besetzung vorzunehmen, vor allem wie die Besetzung angesichts der angespannten Personalsituation sichergestellt werden soll.

„Weiterhin schafft sich die Gemeinde dadurch den Vorteil, Objekte mit einer Rettungshöhe von mehr als 8 m Brüstungsoberkante ohne 2. Rettungsweg bauen zu können, [...]“. Es ist weder Aufgabe noch Kompetenz der Feuerwehr oder der Gemeinde, zu beurteilen, dass eine Menschenrettung ohne 2. baulichen Rettungsweg sichergestellt werden kann. Für viele Sonderfälle ist die Aussage als falsch anzusehen, da hinsichtlich der Personenanzahl sowie der genauen örtlichen Gegebenheiten eine Einzelfallprüfung erforderlich ist. Durch einen Ausfall der Drehleiter könnte im Zweifelsfall keine Menschenrettung sichergestellt werden. Aufgrund der komplizierten Rechtsanwendung empfehle ich den Satz aus dem Dokument zu streichen.

Seite 55 ff.: Die aufgeführten Daten zeigen deutlich, dass die vorhandenen Fahrzeuge nur schwer innerhalb der Zeitkriterien vollständig besetzt werden können. Ich möchte hier den Mut zur wahrheitsgemäßen Darstellung des Ist-Standes als sehr zielführend hervorheben, gleichwohl diese Zahlen bei der weiteren Planung (hier sei beispielhaft die Anschaffung der Drehleiter angeführt) dringend zu beachten sind.

Seite 58: Es sollte deutlicher dargelegt werden, auf welcher Grundlage der Kräfte- und Mittelansatz geplant wird. Die Vorgaben des Landes gemäß den Arbeitshinweisen zur Risikoanalyse sind umzusetzen. Demnach ist für Standardeinsätze immer mindestens eine Gruppe erforderlich. Ein Schwelbrand im Bereich eines Wohnhauses dürfte hier den Kleinbrand B abbilden. Für diesen Fall ist zu überprüfen, ob eine Staffel tatsächlich als ausreichend angesehen werden kann. Die Feuerwehrdienstvorschriften sind hierbei zu beachten.

Seite 59: Die Errechnung des Erreichungsgrades ist nicht ausreichend nachvollziehbar. Wenn von 80 Einsätzen bei 65 die Kriterien als erfüllt betrachtet werden, so ergibt sich ein Erreichungsgrad von 81,25%. Hier ist eine genauere Darlegung der Ermittlung notwendig.

Teil 4 Individuelle Bewertung des Risikos – Ermittlung des Brandschutzbedarfs -

Das generell erkannte Personaldefizit muss dringend mit einem Konzept hinterlegt werden. Der derzeitige Personalstamm wird mehrfach als unzureichend ausgewiesen. Daher sind hier Maßnahmen notwendig, um erkannte Defizite auszugleichen. Die bereits vorhandene Zusammenarbeit mit der Stadt Wolmirstedt sowie der Einheitsgemeinde Niedere Börde sollte aufrecht erhalten werden und kann gegebenenfalls noch ausgebaut werden. Ich weise in diesem Zusammenhang daraufhin, dass im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung eine interkommunale Zusammenarbeit immer geprüft werden sollte. Zweckvereinbarungen sind der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Maschinisten, Atemschutzgeräteträger und Führungskräfte stellen für die Arbeit der Feuerwehr einen essentiellen Schwerpunkt dar. Daher sollte ihnen innerhalb der Risikoanalyse ebenfalls ein Schwerpunkt zugeordnet werden. Beispielsweise steht in Meitzendorf tagsüber nur ein Maschinist zur Verfügung. Hier besteht Handlungsbedarf. Gleiches gilt für die fehlenden Atemschutzgeräteträger und Führungskräfte. Es ist zu empfehlen ein konkretes Personalentwicklungskonzept zu erstellen, welches mit Namen hinterlegt ist. Für

die fehlende Technikausstattung (z. B. Ausrüstung Sicherheitstrupp) bedarf es einer weiteren internen Abstimmung bezüglich der geplanten Anschaffungen. Hier ist für sämtliches fehlendes Material eine Beschaffungsreihenfolge sowie die Kostenermittlung durchzuführen, um eine langfristige Haushaltsplanung sicherzustellen.

4.1 Brandeinsätze

Seite 75: Die parallele Verwendung von Normal- und Überdruckgeräten innerhalb der Gemeinde sollte dringend überdacht werden. Hier ist eine Vereinheitlichung auf ein System zu empfehlen.

Seite 77: Der Gemeinde fehlen 3.200 Liter Löschwasser. Dennoch wird für Meitzendorf nur ein LF10 geplant. Hier ist zu überprüfen, ob die Anschaffung eines LF20 möglich und sinnvoller wäre. Gemäß Analyse kann die Feuerwehr Meitzendorf große Teile von Barleben und Ebendorf innerhalb der 12 Minuten erreichen. Meitzendorf weist darüber hinaus eine hohe Anzahl an Atemschutzgeräteträgern auf. Gegebenenfalls können dazu Fördermittel des Landes genutzt werden. Diese Möglichkeit ist für die Fahrzeugbeschaffungen generell zu prüfen, gegebenenfalls muss auch die Beschaffungsreihenfolge daran angepasst werden.

4.2 Technische Hilfeleistung

Seite 87:  Gemäß den Unterlagen des Landkreises besitzt die Feuerwehr Barleben bereits ein Boot. Es sollte daher näher dargestellt werden, warum die Anschaffung eines weiteren Bootes erforderlich ist.

4.4 Strahlenschutzsätze

Seite 95:  Wie unter Punkt 1.3 bereits erwähnt, ist die Ausrüstung an die FwDV 500 anzupassen. Ein Konzept für Gefahrstoffeinsätze ist besonders auch vor dem Hintergrund der im Gemeindegebiet vorhandenen Potentiale empfehlenswert, dies kann z. B. ein Feuerwehreinsatzplan „Gefahrgut“ sein.

5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

Seite 96:  Die vor einiger Zeit vorgelegte Zweckvereinbarung über die Nutzung des GW-L mit der Stadt Wolmirstedt ist bei der aufgezeigten Personalsituation kritisch. Eine Prüfung durch die Kommunalaufsicht steht bisher aus. Der Mangel an Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern sowie die dünne Personaldecke stellen den Einsatz besonders tagsüber in Frage. Der Landkreis Börde begrüßt eine Zusammenarbeit und unterstützt diese, dennoch muss im Einzelfall eine Zweckvereinbarung, zur Sicherstellung des Grundschutzes innerhalb der eigenen Gemeinde, überdacht werden.

Die Untersagung zur Mitwirkung der Feuerwehr Ebendorf im Katastrophenschutz durch die Gemeinde hätte zur Folge, dass der Landkreis das Fahrzeug umsetzen muss. Dadurch würden sich weitere Probleme in der Fahrzeugkonzeption ergeben. Es sollte daher zunächst durch die Gemeinde geprüft werden, inwiefern eine Mitwirkung in unterschiedlichen Fachdiensten möglich ist und anschließend eine Abstimmung mit dem Landkreis erfolgen.

Seite 98 f.: Für den Ersatz des ELW 1 gebe ich zu bedenken, dass gemäß den Arbeitshinweisen zur Risikoanalyse ein ELW ab 10.000 Einwohner empfohlen wird. Die Gemeinde Barleben bewegt sich mit 9.308 Einwohnern dabei an der Grenze. Da von einer weiter wachsenden Bevölkerung ausgegangen wird und zudem tagsüber durch Arbeitnehmer ca. 12.395 Personen anwesend sind, sollte die Entscheidung für eine KdoW überdacht werden. Weiterhin könnte eine Zusammenarbeit mit der Einheitsgemeinde Niedere Börde angestrebt werden. Für die Bildung einer Einsatzleitung im Rahmen einer großflächigen Unwetterlage etc. muss die Gemeinde prüfen, ob dies mit einem KdoW möglich ist. Das Konzept zur Einsatzleitung ist zu konkretisieren.

*

Teil 7 Personalkonzeption – Zusammenfassung

Die Personalkonzeption für jede Ortsfeuerwehr (die oberen Tabellen) ist besonders für nicht am Erstellungsprozess beteiligte Personen schwer verständlich. Es ist hier eine genauere Darlegung der Grundlagen notwendig, um sicherzustellen, dass auch außenstehende Personen diese Berechnung nachvollziehen können. Daher empfehle ich hier eine genauere Erläuterung sowie ein ausführliches Beispiel der Berechnung mit zusätzlichen Erklärungen beizufügen. Die Tabellen sind weiterhin mit den Angaben im Teil 2 abzugleichen, hier sind Abweichungen zu verzeichnen (z. B. Barleben Maschinisten tagsüber).

Seite 111: Die Führerscheinqualifikationen sollten auch ohne Förderung des Landes geplant werden, damit die finanziellen Mittel auch tatsächlich bereitstehen.

* Die Sonderaufgaben sollten gleichmäßig auf alle Ortsfeuerwehren verteilt werden, um ein Personaldefizit in Barleben etc. nicht weiter punktuell zu verstärken.

Teil 8 Ausstattungskonzeption – Zusammenfassung

Für die Warnung der Bevölkerung sollte auch die Möglichkeit der Durchsagen über Lautsprechereinrichtungen der Fahrzeuge mit betrachtet werden.

Gemäß den mir vorliegenden Unterlagen wird eine Beschlussfassung derzeit nicht befürwortet. Es ist jedoch möglich, dass bei Vorlage entsprechender Ergänzungen und Konkretisierungen bis zum Sitzungstermin des Gemeinderates eine Beschlussfassung dennoch am geplanten Tag möglich ist. Dazu bitte ich Sie insbesondere die Punkte RN-Gefahren, Löschwasser sowie die Fahrzeug- und Personalkonzeption zu bearbeiten und dem Landkreis vorzulegen. Nach kurzfristiger Prüfung der Ergebnisse kann eine zeitnahe Rückmeldung realisiert werden.

Sollten Sie bei der Überarbeitung der 1. Fortschreibung Unterstützung benötigen steht Ihnen mein Fachdienst gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrage


Lütge
Sachgebietsleiter